

**Informationen für Träger von Kindertageseinrichtungen in Berlin,
die in 2013/2014 die Plätze für unter Dreijährige
mit Hilfe der zusätzlichen Bundesmittel ausbauen wollen**

Die Bundesregierung will gemeinsam mit den Ländern den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren weiter forcieren. Mit dem „Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“, das sich **auf Bundesebene im Gesetzgebungsverfahren** befindet, soll die rechtliche Grundlage für die weitere Förderung von Investitionsmaßnahmen aus Bundesmitteln in 2013 und 2014 geschaffen werden.

Berlin werden mit Inkrafttreten des Gesetzes zusätzliche Fördermittel in Höhe von 27,67 Mio. € zur Verfügung stehen. Gefördert wird in erster Linie die Schaffung zusätzlicher neuer Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Sofern U3-Plätze ohne Erhaltungsmaßnahmen nachgewiesener Maßen wegfallen würden, sind auch diese zur Sicherung von U3-Plätzen förderfähig. Die Bedingungen für eine Förderung aus den zusätzlichen Bundesmitteln knüpfen an den bekannten Verfahren des bisherigen Investitionsprogramms 2008 bis 2013 an. Neu sind jedoch verbindliche Zeit- und Zielvorgaben für die Länder zur Umsetzung des Programms. Um diese für Berlin zu erfüllen, nimmt die Geschäftsstelle III B 1 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft **ab sofort Anträge auf Förderung** zur Schaffung von U3-Plätzen und zur Verhinderung des Wegfalls von Plätzen entgegen. Für die Beantragung steht bis zum Inkrafttreten der Förderrichtlinie zunächst ein **vorläufiges** Antragsformular zur Verfügung.

Die Förderrichtlinie für die zusätzliche Förderung 2013/2014 in Berlin soll unverzüglich nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes erlassen und veröffentlicht werden. Sie wird - wie das endgültige Antragsformular - dann im Internet eingestellt. Aufgrund der oben angesprochenen Zeit- und Zielvorgaben ist beabsichtigt, Anträge auf Fördermittel - nach Maßgabe des Bundesgesetzes und der Förderrichtlinie für Berlin - unverzüglich zu entscheiden. Die Vergabe der Fördermittel - wie bisher - nach Programmjahren und auf der Grundlage einer vergleichenden Beurteilung aller eingegangenen Anträge ist künftig so nicht mehr umsetzbar. Die Vergabe erfolgt bis zur vollständigen Ausschöpfung der Berlin zur Verfügung stehenden Fördermittel bei Erfüllung der Vergabekriterien laufend.